

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 000.257.003 - 00018

Bearbeiter/in Bürgerbüro
Durchwahl 0611/368-2368

Datum 11.04.2019

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

hier: Anspruch auf Informationszugang

Ihr Antrag zur Bezeichnung/Betitelung als „SmartSchool“ vom 12. März 2019

Sehr geehrte

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 12. März 2019 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt. Sie erbitten Folgendes:

1. „Sämtliche amtlichen Informationen beim Ministerium und nachgeordneten Behörden wie staatlichen Schulämtern betreffend die Bezeichnung/Betitelung der Gustav-Heinemann-Schule in Rüsselsheim und Berufliche Schulen Groß-Gerau als „SmartSchool“ (durch den Branchenverband Bitkom).“
2. „Von besonderem (aber nicht ausschließlichen) Interesse sind dabei Verträge, Kooperationsvereinbarungen oder ähnliches, in denen z.B. Vorteile, Leistungen, Verpflichtungen der beteiligten Partner dokumentiert sind.“
3. „Ebenfalls von Interesse ist die Kommunikationen mit Beteiligten (z.B. Schulleitungen, Vertretern der Bitkom) seitens Ministerium und nachgeordneten Behörden im Vorfeld und im Rahmen der Verleihung der Titel,“

4. „aus denen ersichtlich wird, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang das Ministerium und nachgeordnete Behörden Kenntnis von den genannten Vorgängen hatten und/oder diese genehmigt bzw. sich zu diesen verhalten haben.“

Zu 1.: Durch den Aufruf eines Bundestagsabgeordneten wurden die benannten Schulen am 10. November 2018 postalisch über den Wettbewerb „Smart School“ des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. – Bitkom informiert. Aufgrund dieser Aufforderung bewarben sich die Gustav-Heinemann-Schule in Rüsselsheim sowie die Beruflichen Schulen in Groß-Gerau für den Titel „Smart School“.

Im Zuge der bevorstehenden Titelverleihung erhielt das zuständige Staatliche Schulamt Informationen über die Teilnahme am Wettbewerb. Darüber hinaus sind beim Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim am Main keine weiteren Informationen vorhanden.

Der Hessische Kultusminister, Herr Prof. Dr. R. Alexander Lorz, eröffnete im Rahmen der Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz (KMK) am 12. März 2019 das Bildungsforum des Bundesverbands Bitkom.

Zu 2.: Es liegen beim Ministerium oder den Staatlichen Schulämtern keine Verträge, Kooperationsvereinbarungen oder Ähnliches zu der Auszeichnung „Smart School“ vor. Die Auszeichnung „Smart School“ erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs des Branchenverbands Bitkom und ist nicht mit Verträgen, Kooperationsvereinbarungen oder Ähnlichem verbunden. Dieser Wettbewerb wird ausschließlich seitens Bitkom durchgeführt und von der Landesseite nicht unterstützt. Das Hessische Kultusministerium oder die Staatlichen Schulämter können dazu keine amtlichen Informationen geben.

Zu 3.: Siehe Antwort zu 1. und 2. Da der Wettbewerb nicht mit offizieller Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums bzw. der Staatlichen Schulämter durchgeführt wird, liegen hierzu keine weiteren Informationen vor.

Zu 4.: Siehe Antwort zu 1. Dem Hessischen Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern liegen hierzu keine weiteren Informationen vor.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags, zu dem die Daten übermittelt wurden, verarbeitet. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie nicht einverstanden sind, dass Ihre mitgeteilten Daten zu Ihrer Person an Dritte weitergeleitet werden. Eine Datenweiterleitung – über die o. g. Speicherung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung hinausgehend – ist zur Bearbeitung Ihres Antrags auch nicht erforderlich.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/datenschutz-hinweise-hessisches-kultusministerium>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A black rectangular redaction box covering the signature of the official.

Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums